

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 392 Zeichen: 2910

bffk fordert Einsetzung eines Staatskommissars in der Pflegekammer Rheinland-Pfalz+++Verhandlung vor dem VG Koblenz offenbart einmal mehr komplettes Verwaltungsversagen der Pflegekammer+++personelle Konsequenzen unumgänglich+++

Der Bundesverband für freie Kammern e.V. (bffk) fordert personelle Konsequenzen an der Spitze der Pflegekammer Rheinland-Pfalz. Die Pflegekammer musste heute vor dem Verwaltungsgericht Koblenz nach deutlichen Hinweisen des Gerichts ihre Beitragsbescheide bis in das Jahr 2019 hinein aufheben. Dabei dauert die vom Verwaltungsgericht Koblenz deutlich in Frage gestellte Rücklagenbildung der Pflegekammer bis ins Jahr 2022 an, was nicht weniger bedeutet, als dass auch sämtliche Beitragsbescheide der Jahre 2020, 2021 und 2022 rechtswidrig sind.

Das mit der Aufhebung der beklagten Bescheide verbundene Eingeständnis einer rechtswidrigen Wirtschaftsplanung in der Pflegekammer vom ersten Tage an, folgt auf die Erkenntnis der Kammer, dass die Beitragserhebung der Kammer bis ins Jahr 2018 schon aus formalen Gründen rechtswidrig war und die deswegen die Beitragsordnung damals neu fassen musste. Zum strukturellen Verwaltungsversagen der Pflegekammer gehört auch, dass sie bis heute nicht in der Lage ist, von allen ihren Mitgliedern Beiträge zu erheben und mittlerweile Außenstände im fast 8-stelligen Bereich bilanzieren muss. Geführt wird die Kammer dabei von einem Präsidenten, der überall in der Republik die Werbetrommel für die Pflegekammern rührt, sich aber für die Zustände in seiner eigenen Kammer offenkundig nicht ausreichend interessiert. Vervollständigt wird die Führung der Pflegekammer durch einen Geschäftsführer und Verwaltungsleiter, die als Geschäftspartner neben ihren Vollzeitjobs gleich eine ganze Kette von Corona-Testzentren an zahlreichen Standorten mit einer Vielzahl von Mitarbeitern und Millionenumsätzen betreiben.

„Seit ihrer Gründung ist die Pflegekammer auch mit ihrem mittlerweile dritten Geschäftsführer nicht in der Lage einen geordneten Verwaltungsbetrieb sicherzustellen“, so bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus. Er fordert den Rücktritt des unfähigen Präsidenten und ein Eingreifen der

Pressemitteilung

Rechtsaufsicht. *„Die Rechtsaufsicht ist verpflichtet, darauf zu achten, dass die Selbstverwaltung im Rahmen geltender Gesetze geordnet arbeitet. Das ist seit der Gründung der Pflegekammer bis heute nicht gelungen“*, verdeutlicht Boeddinghaus unter Verweis auf die lange Liste der Fehler und des Versagens.

„Der bffk fordert daher nun die Einsetzung eines Staatskommissars“, macht Boeddinghaus deutlich. Denn ganz offenkundig sei die Selbstverwaltung aus eigener Kraft nicht in der Lage, einen geordneten Verwaltungsbetrieb zu gewährleisten. Wenn die Pflegekräfte schon gesetzlich zur Mitgliedschaft in der Pflegekammer gezwungen werden, so haben sie ein Recht darauf, dass mindestens Recht und Ordnung in der Pflegekammer herrschen, macht der bffk-Geschäftsführer klar. In einer Pflegekammer, die auch Jahre nach ihrer Gründung nicht in der Lage ist, ihre Beitragsveranlagung vor Gericht zu verteidigen, gibt es diese Gewähr auf Einhaltung von Recht und Ordnung ganz offenkundig nicht.

Hintergrund

Der bffk setzt sich für die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaften in den Kammern ein. Gleichzeitig beobachtet der bffk kritisch alle operativen Aktivitäten der Kammern – insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsführung und Öffentlichkeitsarbeit.

Über die lange Liste von Missständen in der Pflegekammer Rheinland-Pfalz hatte der bffk schon oftmals zu berichten.